



19.02.2021

Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung in Sachsen-Anhalt zukunftssicher gestalten

Situationsbeschreibung:

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen² informieren und beraten Frauen, Männer und Familien aus allen sozialen Schichten und unabhängig ihres biographischen Hintergrundes, ihres Alters oder ihrer Herkunft zu Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, unerfülltem Kinderwunsch und Verhütung sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes (vgl. § 2 SchKG).

Schwangerschaftsberatungsstellen sind Anlaufstellen im Besonderen für Frauen, die ungewollt schwanger werden und einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen. In der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung werden die Frauen umfassend über Hilfeangebote zum Schutz des ungeborenen Lebens informiert und durch eine ergebnisoffene Beratung bei ihrer Entscheidungsfindung begleitet (vgl. § 5 SchKG).

Innerhalb der psychosozialen Beratung erhalten Frauen und ihre Angehörigen auch Informationen über sozialrechtliche Ansprüche und werden bei deren Durchsetzung unterstützt. Weiterhin erfolgt die Vermittlung finanzieller Hilfen (v. a. Stiftung „Familie in Not - Sachsen-Anhalt“) über die Schwangerschaftsberatungsstellen.

Eine zentrale Rolle kommt den Schwangerschaftsberatungsstellen auch im Verfahren der „Vertraulichen Geburt“ zu (vgl. § 25 SchKG).

Präventive Angebote im Bereich der Sexualpädagogik und für (werdende) Eltern runden das umfangreiche Beratungsangebot ab.

Im Rahmen des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes des Landes-Sachsen-Anhalt arbeiten Schwangerschaftsberatungsstellen darüber hinaus als Teil der Multiprofessionellen Teams trägerübergreifend mit anderen Beratungsfeldern (Erziehungs-, Sucht- und Schuldnerberatung) zusammen. Sie sind vielfältig vernetzt mit Ämtern, Kliniken, Ärztinnen/Ärzten und weiteren Unterstützungsangeboten für Schwangere und Familien. Sie haben somit eine wichtige Vermittlungsfunktion im System der „Frühen Hilfen“.

Problemdarstellung:

Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt werden auf Grundlage der Schwangerschaftskonfliktverordnung Land Sachsen-Anhalt (SchKVO LSA) in Form einer Pauschale finanziert. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Anzahl der Beraterinnen/Berater in der Beratungsstelle (erste vollzeitbeschäftigte Beratungsfachkraft 72.554,00 Euro p. a., ab zweiter vollzeitbeschäftigter Beratungsfachkraft nur 59.717,00 Euro p. a.).

Der pauschal kalkulierte Finanzierungsumfang bildet dabei lediglich 80 % der Personalkosten und der in der Landesverordnung festgelegten Sachkosten ab.

Dabei umfasst die sächliche Verwaltungspauschale nicht alle für den Betrieb der Beratungsstelle tatsächlich anfallenden Sach- und Gemeinkosten.

Grundlage für die Förderung der Personalkosten stellt die Eingruppierung in die EG 9 b TV-L für Beratungsfachkräfte dar. Für Verwaltungsfachkräfte wird die EG 5 TV-L angesetzt.

Eine fortlaufende Dynamisierung der Personalkosten findet in der Schwangerschaftskonfliktverordnung des Landes Sachsen-Anhalts keine Berücksichtigung.

Somit verbleibt bei den Trägern ein hoher und nicht refinanzierter Eigenanteil, der kontinuierlich steigt und bei einigen Trägern bereits auf eine fünfstelligen Summe jährlich angewachsen

² Im Folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen

ist. Diese dauerhafte Unterfinanzierung seitens des Landes bringt Träger in massive existenzbedrohende wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es bedarf daher einer grundlegenden Erhöhung der finanziellen Zuwendungen durch das Land.

Die Schwangerschaftsberatung ist eine Pflichtaufgabe des Landes nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Diese gesetzliche Pflichtaufgabe wurde vom Land Sachsen-Anhalt an Träger der Freien Wohlfahrtspflege übertragen und wird bisher verbindlich durch die Träger gewährleistet. Die geschilderte Situation in der Trägerschaft betrifft unmittelbar das Land Sachsen-Anhalt. Sind künftig die Träger nicht mehr in der Lage, Schwangerschaftsberatung anzubieten, kommt das Land seiner Sicherstellungspflicht eines bedarfsgerecht finanzierten, niedrighschwelligem und wohnortnahen Leistungsangebotes nicht mehr nach.

Forderungen:

- Eine Förderpauschale, die die Kosten einer Schwangerschaftsberatungsstelle in vollem Umfang berücksichtigt. Das heißt:
 - 100 %ige Zugrundelegung des aktuell gültigen TV-L, Sach- und Gemeinkosten in Orientierung am KGST-Bericht
 - Erweiterung des Sachkostenkatalogs um fehlende Positionen in der SchKVO LSA
 - Anpassung der SchKVO LSA hinsichtlich einer fortlaufenden Dynamisierung der Pauschalen entsprechend der Tarifentwicklung
- den Erhalt der Trägervielfalt in der Schwangerschaftsberatung
- den Fortbestand der wohnortnahen Versorgung und qualifizierten Beratung der Frauen, Männer und Familien in allen Regionen Sachsen-Anhalts

Die LIGA steht mit ihrer Fachexpertise und ihrem Trägerwissen für Gespräche zur Verfügung.

Unter dem Dach der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. sind alle Spitzenverbände im Land organisiert. Das sind die AWO, die CARITAS, der PARITÄTISCHE, das DRK, die DIAKONIE und der Landesverband Jüdischer Gemeinden. Gemeinnützig kümmern sich die Einrichtungen der Verbände um Kinder, Jugendliche und Familien, organisieren soziale Hilfen, Gesundheitshilfe und helfen Not leidenden und gefährdeten Menschen. Die Verbände repräsentieren ca. 30.000 ehrenamtliche sowie über 65.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in mehr als 3.600 sozialen Diensten und Einrichtungen.

Für Nachfragen rufen Sie gern an:
Manuela Knabe-Ostheeren
Geschäftsführerin der LIGA
Tel.: 0391 56807-0
Email: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de

LIGA
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt e.V.